

Stadt Dessau-Roßlau
Berufsfeuerwehr
Innsbrucker Str. 8
06849 Dessau-Roßlau

(Tel.: 03 40/2 04 1537)
(Fax: 03 40/2 04 29 37)

Dessau-Roßlau, 11. Februar 2008

Anschlussbedingungen

der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau
für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung an die Empfangszentrale der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

1.2. Brandmeldeanlagen (BMA) sind Gefahrenmeldeanlagen (GMA), die Personen zum direkten Hilferuf bei Brandgefahren dienen und/oder Brände zu einem frühen Zeitpunkt erkennen und melden.

1.3. Brandmeldeanlagen müssen den derzeitig gültigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Dies sind insbesondere:

- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen,
- VDE 0833 Teil 1 Allgemeine Festlegungen
 Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen,
- DIN 14661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen,
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen -Aufbau-,
- DIN 57833 Gefahrenmeldeanlagen,
- Richtlinie für mechanische Sicherungseinrichtungen des VDS
(Anforderungen an Feuerwehrschlüsselkästen).

1.4. Bestandteile einer BMA

Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das Öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE) = Hauptmelder (HFM),
- Brandmeldezentrale (BMZ),
- Feuerwehrbedienfeld (FBF),
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen mit Fernmeldeleitungsnetz,
- objektbezogene Meldergruppenpläne,
- Drucker zum Ausdrucken der jeweiligen Alarmbereiche (nach Bedarf),
- Lageplan bzw. Anzeigetableau(s) (nur bei Bedarf),
- Beschilderung (Wegführung zum BMZ-Raum),
- ständig besetzter Stelle mit eingewiesenen Personal (Schlüsselgewalt),
ersatzweise dem Feuerwehrschlüsselkasten (FSK).

1.5. Antragstellung und Anschluss

Brandmeldeanlagen werden bei der Feuerwehrleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau nur dann an eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung (ÜAG) angeschlossen, wenn sie den unter Nr. 1.3. genannten Bedingungen entsprechen. Der Antrag zur Aufschaltung ist rechtzeitig schriftlich zu richten an die:

Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau
Innsbrucker Str. 8
06849 Dessau-Roßlau

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (VdS, TÜV u. a.) zugelassen sein.

Ausnahmen und Abweichungen bedürfen der Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)

Die Stadt Dessau-Roßlau betreibt eine Brandmeldeanlage auf Konzession, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Brandmeldeanlage, die Firma Siemens AG, Anlagen-technik/Gebäudetechnik zu richten und muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers (Name, Anschrift, Fernsprecher),
- den beabsichtigten Anbringungsort der ÜE,
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen,
- Anzahl der anzuschaltenden Meldegruppen,
- gewünschten Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der BMA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt deren Eigentum. Störungen der ÜE und am Mietleitungsnetz der Telekom werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, welcher unverzüglich die Fehlerbeseitigung einleitet.

Die ÜE ist im Handbereich der Brandmeldezentrale zu montieren. Die Meldernummer ist gut lesbar am Meldergehäuse anzubringen.

Auf Verlangen der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen, erforderlich sind.

3. Leitungsnetz

3.1. Leitungsführung

Die Leitungsführung ist unter Beachtung der gültigen Normen und VDE-Bestimmungen auszuführen.

Eine Leitungsverlegung in Stahlpanzerrohren, Kunststoffpanzerrohren oder Kunststoff-Kanälen wird von der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau gefordert, wenn im Handbereich (bis 2,5 m über dem Boden) mit mechanischer Beschädigung der Leitungen gerechnet werden muss.

Z.B.: - in Estrichen,

- an Außenwänden,
- an Wänden von Fluren oder Transportwegen,
- in Lagerräumen,
- in besonders gefährdeten Räumen (VDE 0100).

Das Anbinden von Leitungen, z.B. an den Befestigungen abgehängter Decken als sog. „Fliegende Bauten“ ist nicht zulässig.

3.2. Leitungsmaterial

Für automatische wie auch nichtautomatische Brandmelder sowie für Tableaus und Einzelanzeigen sollten vorzugsweise Spezialfernmeldekabel mit der Aufschrift „Brandmeldekabel“ verwendet werden. Darüber hinaus sind gebräuchliche Fernmeldekabel im Einvernehmen mit dem jeweiligen Brandmeldezentralken-Hersteller zugelassen.

Der Schutzleiter (grün/gelb) darf für Meldergruppen nicht beschaltet werden.

3.3. Leitungskennzeichnung

Werden keine Spezialfernmeldekabel mit der Aufschrift „Brandmeldekabel“ verwendet, so sind diese Leitungen an sichtbaren Stellen durch rote Farbbänder oder durch Beschriftung im Abstand von etwa 2,50 m augenfällig zu kennzeichnen. Verteiler und Dosen sind außen und innen durch einen gut sichtbaren roten Punkt zu kennzeichnen.

4. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist an der Feuerwehrzufahrt im Eingangsbereich eines Objektes anzu bringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Der Weg der Feuerwehrzufahrt zur BMZ ist dann laufend mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Die BMZ muss im Alarmfall für die Feuerwehr jederzeit gewaltlos zugänglich sein.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt VDE 0833, Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn die Anzeige- und Betätigungsseinrichtung in nicht durch unterwiesene Personen ständig besetzten Räume befindet. Ausnahmen von dieser Forderung sind nur bei nicht im Bau genehmigungsverfahren geforderten Anlagen und nur nach Rücksprache mit der Feuerwehr möglich.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Brandmeldezentralen werden nur dann an das öffentliche Brandmeldenetz angeschaltet, wenn ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 angeschlossen ist. Die Schließung für das FBF wird von der Feuerwehr vorgegeben und ist auf Kosten des Antragstellers einzubauen. Das Schloss geht in das Eigentum der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau über und ist nur über einen Bestellschein (Anlage 1) zu beziehen. Die Wartungsfirmen erhalten nach Anfrage und Unterschrift einen Schlüssel für das Zylinderschloss der FBF. An der BMZ

ist ein Hinweis anzubringen, dass nach einem Alarm auch das FBF zurückgestellt werden muss.

Das FBF ist im selben Raum in unmittelbarer Nähe der BMZ anzubringen, wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderungen des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

6. **Melder**

6.1. Nichtautomatische Brandmelder

6.1.1. Projektierung

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Fluchtwegen anzubringen, sofern vorhanden in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung.

Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsetzbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden.

Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, so sind die einzelnen Meldegruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

6.1.2. Melder in Treppenräumen

In Treppenräumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrzugang ausgehend nach unten oder nach oben in separate Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

6.1.3. Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummer zu versehen. Für jeden Melder ist ein „Außer Betrieb“-Schild vorzuhalten.

6.2. Automatische Melder

6.2.1. Projektierung

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehende Richtlinien (z.B. VdS-Richtlinien) zu beachten. Besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, um Täuschungsalarme zu vermeiden.

Eine Vermischung verschiedener Typen mit unterschiedlichen Funktionszustandsanzeigen sowie Brandmelder, deren Ruhestand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind zulässig.

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich geschossweise zusammenzufassen.

Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldegruppe zu schalten.

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nicht-automatischen Meldern unzulässig.

6.2.2. Melder in Deckenhohlräumen

Melder in Deckenhohlräumen müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Orientierungsschilder nach DIN 14623 zu verwenden. Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung mit einem roten Punkt, Durchmesser mindestens 5 cm, möglich. Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Paralleltableaus notwendig auf dem jeder Melder erkennbar ist.

6.2.3. Melder in aufgestelzten Fußböden

Über Melder in aufgestelzten Fußböden sind die darüberliegenden Fußbodenplatten entsprechend 6.2.2. zu kennzeichnen. Bodenplatten, unter den Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein. Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

6.2.4. Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o. ä. gilt sinngemäß 6.2.3.

6.2.5. Sicherheitsschaltung

Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen sind auf Anforderung der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau automatische Melder in Zweiergruppen- oder Zweimelderabhängigkeit zu schalten. Eine Alarmzwischenspeicherung ist nur nach Rücksprache mit der Berufsfeuerwehr möglich.

6.2.6. Automatische Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldenummer zu kennzeichnen. Die optische Anzeige des Melders muss von der Raumzugangsseite her ersichtlich und vom Fußboden lesbar sein.

7. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

An einer BMZ können Brandschutzeinrichtungen (z.B. Sprinkleranlagen) angeschlossen sein, dass diese von der BMZ aus abgeschaltet werden können. Der Weg von einer BMZ zu einer Sprinklerzentrale bzw. Sprinklerbereich ist auf einer eigenen Gruppenkarte darzustellen.

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschergruppe eine eigene Meldegruppe vorzusehen. Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldegruppennummer ist. Eine Kombination mit automatischen oder nichtautomatischen Brandmeldern ist nicht gestattet.

8. Brandmeldelagepläne (Anlage 4)

Pro Meldegruppe ist ein eigener Plan bzw. Laufkarte sowie ein Meldergruppenverzeichnis, nicht größer als DIN A 4, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ zu hinterlegen. Es sind die von der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau vorgegebenen Symbole (Anlage 3) zu verwenden. Die Laufkarte ist zweiseitig auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit dem Standort an der Brandmeldezentrale und dem Laufweg zur ausgelösten Brandmeldegruppe zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldegruppen darstellt.

Ein an die BMA gekoppelter Drucker, der den Alarmbereich des Einzelmelders und den Lageplan mit Wegführung zum gesamten Einsatzbereich schriftlich und graphisch in ausreichender Größe wiedergibt, erfüllt ebenfalls die genannten Bedingungen.

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ angebracht oder hinterlegt werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

9. Feuerwehrschlüsselkästen (FSK)

Im Alarmfall ist zu allen Brandmeldern, zur BMZ bzw. zu den mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen der gewaltlose Zutritt der Feuerwehr rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675, VDE 0833). Ist dies nicht möglich, muss ein Feuerwehrschlüsselkasten mit VdS-Zulassung installiert werden. Der FSK-Standort ist stets vor dem Einbau mit der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau abzustimmen. Der Standort des FSK ist durch eine Blitzleuchte kenntlich zu machen.

Das für den FSK notwendige Doppelbartschloss wird vom Antragsteller mit einem von der Feuerwehr ausgehändigten Bestellschein beschafft. Schlosshersteller und Schlossart sind aus dem Bestellschein zu ersehen (Anlage 1). Das Doppelbartschloss ist der Feuerwehr anzuliefern, von der Bestellerfirma zu bezahlen, durch die Feuerwehr in den FSK einzubauen und geht aus Sicherheitsgründen bei einem eventuell notwendigen Ausbau ins Eigentum der Feuerwehr über.

Im FSK befindet sein ein weiterer variabler (zum Generalschlüssel passend) vom Eigentümer zu beschaffender Halbzylinder. In diesen FSK dürfen dann bis max. drei Schlüssel an einem fest verschweißten Ring mit Schlüsselschildern deponiert werden.

Die Alarmsicherung des FSK (Sabotagealarm) ist zu einem ständig besetzten Überwachungsunternehmen oder zu einer anderen, ständig besetzten Stelle durchzuschalten.

Bei Nichtfunktion der Außentür des FSK wird das Feuerwehrsenschloss bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ausgebaut und bei der Feuerwehr

verwahrt. Die Objektschlüssel werden unter schriftlichem Hinweis der Unzügänglichkeit des Objektes durch die Feuerwehr im Alarmfall für den Zeitraum der Wiederherstellung an den Betreiber zurückgegeben.

Die jährlich notwendige Wartung des FSK ist im Beisein der Feuerwehr (Terminabsprache) von einem zuständigen Mitarbeiter des Nutzers und der Wartungsfirma durchzuführen.

Bei der Installation und beim Betrieb des FSK sind die gültigen Richtlinien zu beachten.

Haftungsfragen werden in der gesonderten Vereinbarung (Muster siehe Anlage 2) geregelt.

10. Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage

Vor der Abnahme und Aufschaltung der BMA auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen sowie bei jeder Änderung einer BMA ist durch die Errichterfirma die Funktionstüchtigkeit der BMA nachzuweisen.

Die fachliche Prüfung ist durch den TÜV bzw. einen anderen nach Bauordnungsrecht anerkannten Sachverständigen vorzunehmen und mit einem Prüfbeicht am Abnahmetag zu belegen.

Bis zum vorher angekündigten Abnahmetermin müssen neben der Vorlage eines Wartungsvertrages durch eine anerkannte Fachfirma die Anschlussbedingungen der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau erfüllt sein. Die erste Abnahme ist kostenlos. Bei einer oder mehreren weiteren notwendigen Prüfungen wegen Nichterfüllung der Bedingungen können eventuell entstehende Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Adresse und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. bei Störung auch während der Nichtbetriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau zur Verfügung stehen.

Die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau behält sich vor, die Anschaltung von der Einhaltung der „Anschlussbedingungen der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen“ abhängig zu machen. Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau abzustimmen und ihr gegebenenfalls zur Genehmigung vorzulegen.

11. Wartung - Inspektion - Mängelbeseitigung

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebshandbuch zu dokumentieren (s. VDE 0833). Das Betriebshandbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Eine Funktionsprüfung der Brandmeldeanlage mit Auslösung des Hauptmelders darf nur im Einvernehmen mit der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau vorgenommen werden.

Wenn sich während des Betriebes wiederholte Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau geeignete Maßnahmen vor, z.B.:

- Überprüfung der BMA,
- Verrechnung des Feuerwehreinsatzes nach jeweils gültigen Kostensätzen,
- Abschaltung der BMA.

Die kostenpflichtige Wiederaufschaltung der BMA an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage oder der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

12. Sonstiges

Technische Neuerungen oder Änderungen der BMA, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr und auf Kosten des Betreibers durchzuführen.

Anlage 1 - Bestellschein FBF-Schloss und FSK-Schloss

Anlage 2 - Muster-Vereinbarung Nutzung FSK

Anlage 3 - Bildzeichen für Laufkarten

Anlage 4 - Muster von Brandmeldelageplänen